

EINWOHNERGEMEINDE WALD

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Tag und Zeit	Mittwoch, 5. Juni 2024, 20:00 - 20:50 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Wald
Vorsitz	Neuenschwander Christian, Gemeindepräsident
Protokoll	Riedwyl Nicole, Gemeindeschreiberin
Gemeinderäte	Brandt Eric Funke Christine Guggisberg Daniel Lacher Peter
Stimmberechtigte	44 Anwesende, von 902 Stimmberechtigten (4.88%)
Nicht Stimmberechtigte	Ackermann Andrea, Rechnungsprüfungskommission Etter Andreas, Finanzverwalter Riedwyl Nicole, Gemeindeschreiberin Schmetzer Daniel
Medien	Keine
Entschuldigt	Guggisberg Roland, Brunnacker 1 Guggisberg Samuel, Waldstrasse 49 Kalenberg Michael, Brunnacker 21 Schmid Marco, Engeloeh 2 Staub Peter, Niederhäusernstrasse 55 Stihl Ruben, Mattacher 14

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Nicht stimmberechtigt sind die obgenannten Personen. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland Nr. 18 vom 02.05.2024, Nr. 19 vom 10.05.2024 und Nr. 22 vom 30.05.2024 publiziert. Die Botschaft wurde in alle Haushalte verschickt.

Stimmzähler

Als Stimmzähler gewählt werden:

- Schnegg Adrian
- Stern Christian

Der Gemeindepräsident macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass Verletzungen der Zuständigkeits- bzw. der Verfahrensvorschriften sofort zu rügen sind.

Traktandenliste

- | | |
|---|---------|
| 1. Jahresrechnung 2023 | 08.0131 |
| a) Genehmigung der Jahresrechnung | |
| b) Kenntnisnahme von Nachkrediten | |
| c) Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle | |
|
 | |
| 2. Konfiskatraum | 07.0861 |
| Anschluss an Tierkörpersammelstelle Niedermuhlern | |
| Kredit für wiederkehrende Kosten | |
| Genehmigung | |
|
 | |
| 3. Abfallreglement | 01.0012 |
| Genehmigung Totalrevision | |
|
 | |
| 4. Bach- und Gewässerunterhalt | 04.0711 |
| Neuhausgraben und Scherlibach | |
| Sanierung Hochwasserereignisse 2021 | |
| Kenntnisnahme Kreditabrechnung | |
|
 | |
| 5. Orientierungen / Verschiedenes | 01.0300 |
| Orientierungen Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 | |

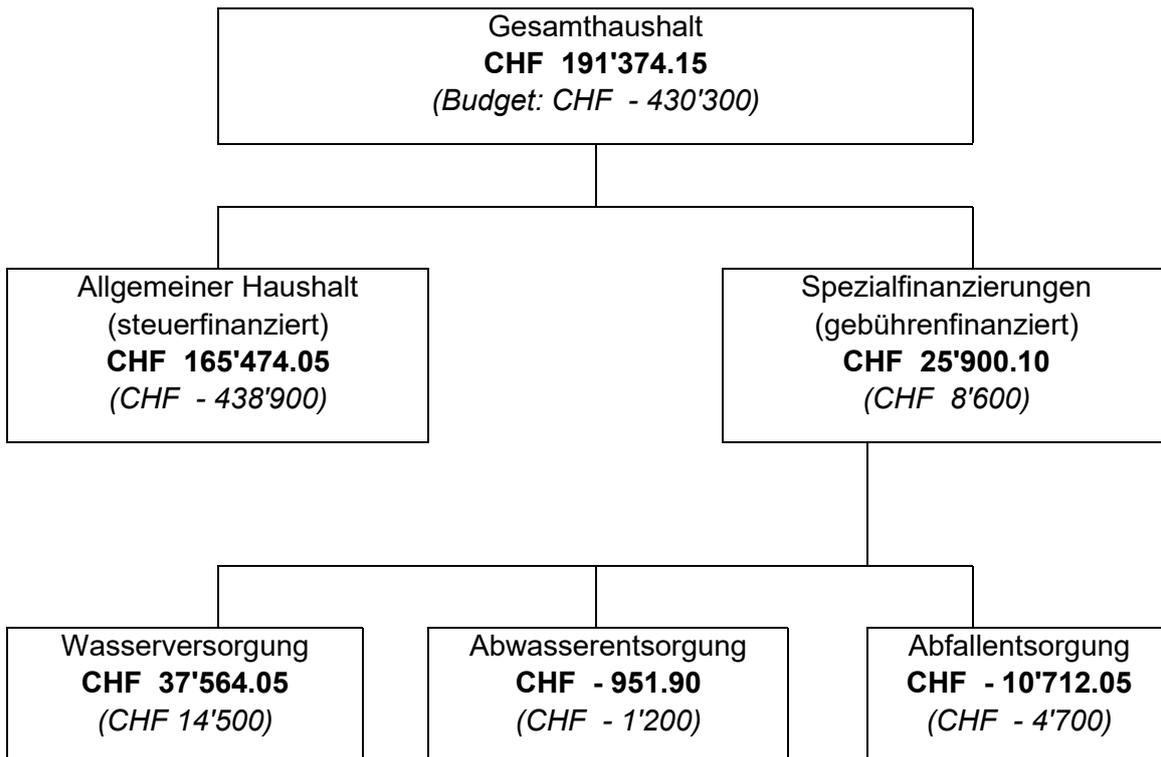
08.0131 Verwaltungsrechnung

1. Jahresrechnung 2023**a) Genehmigung der Jahresrechnung****b) Kenntnisnahme von Nachkrediten****c) Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle**

Referent: Brandt Eric

a) Genehmigung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wald schliesst per 31. Dezember 2023 wie folgt ab:



Anhand der vorstehenden Grafik erläutert **Ressortleiter Brandt Eric**, dass der Gesamthaushalt erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 191'374.15 deutlich besser abschliesst, als budgetiert. Der Ertragsüberschuss resultiert aus den Ertragsüberschüssen des steuerfinanzierten Haushaltes sowie jenen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Bei Letzteren wurde zwar bereits ein Ertragsüberschuss budgetiert, dieser ist trotz Aufwandüberschüssen in der Abwasser- und der Abfallentsorgung jedoch höher ausgefallen.

Die Abweichungen im Ergebnis des Allgemeinen Haushalt zeigt **Brandt Eric** aufgrund der detaillierten funktionalen Gliederung auf. Bei einem Nettoaufwand von rund einer Million Franken, mussten CHF 61'021.95 weniger für die Soziale Sicherheit aufgewendet werden. Mit CHF 57'906.29 verzeichnet ebenfalls der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung weniger Nettoaufwand. Auf die Abweichungen von CHF 402'164.30 bei Steuern und Finanzen gehe er im Anschluss detaillierter ein, so **Brandt Eric**. Beim grössten Budgetposten, der Bildung, wurde mit Minderaufwänden von nur CHF 12'835.08 (ca. 1%) sehr genau gerechnet. Im Vergleich dazu wurden bei der Gesundheit als kleinste Position mit einer Abweichung von CHF 2'338.45 fast 31% des Budgets nicht benötigt.

Zu den wesentlichsten Veränderungen im Bereich Finanzen und Steuern hält **Brandt Eric** fest, dass aufgrund erfolgreicher Liegenschaftsverkäufe die Gemeinde höhere Erträge von rund CHF 196'000 bei den Grundstücksteuern erzielt hat. Ebenfalls konnte ein Mehrertrag von CHF 36'000 bei den Liegenschaftssteuern verzeichnet werden. Er weist darauf hin, dass für diese Steuerart bereits mit dem Budget 2024 eine Senkung von 1.5‰ auf 1.3‰ beschlossen wurde. Erfreulich sind zudem die rund CHF 154'000 höheren Erträgen aus Einkommenssteuern.

Der Vergleich zwischen den Budgets und Rechnungen der Jahre 2017 – 2023 zeigt, dass in den vergangenen Jahren jeweils pessimistisch budgetiert wurde, aber die Rechnungsergebnisse des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts immer deutlich besser ausgefallen sind. In einigen Jahren mussten nach den Vorschriften von HRM2 Einlagen in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden. Im Rechnungsjahr 2023 war dies nicht nötig und der Ertragsüberschuss konnte vollständig dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben werden. **Brandt Eric** verweist auf den Abschnitt Entwicklung Ergebnis / Bilanzüberschuss in der Botschaft und erklärt dazu, dass der Gemeinderat in nächster Zeit prüfen wird, wie das vorhandene Eigenkapital in den nächsten zehn Jahren reduziert werden kann. Zum heutigen Zeitpunkt könnten noch keine Versprechungen gemacht werden, er sei aber zuversichtlich, dies im Rahmen der Winterversammlung aufzeigen zu können.

b) Kenntnisnahme der Nachkredite

Der Gemeinderat hat unter dem Jahr Nachkredite zu neuen Ausgaben von CHF 59'086.62 sowie zu gebundenen Ausgaben von CHF 372'900.10 bewilligt, die in seiner Kompetenz lagen. Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu bewilligen.

Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wald:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'942'326.37
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'133'700.52
	Ertragsüberschuss	CHF	191'374.15

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'388'015.07
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'553'489.12
Ertragsüberschuss	CHF	165'474.05
Aufwand Wasserversorgung	CHF	165'390.15
Ertrag Wasserversorgung	CHF	202'954.20
Ertragsüberschuss	CHF	37'564.05
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	264'965.30
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	264'013.40
Aufwandüberschuss	CHF	951.90

	Aufwand Abfall	CHF	123'955.85
	Ertrag Abfall	CHF	113'243.80
	Aufwandüberschuss	CHF	10'712.05
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	CHF	137'823.50
	Einnahmen	CHF	52'390.60
	Nettoinvestitionen	CHF	85'432.90
NACHKREDITE		CHF	431'986.72

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort **Ackermann Andrea, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission**, zum Verlesen des Bestätigungsberichtes.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wald, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Prüfungsjahr wurde durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Die Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 Gemeindeverordnung (GV) zu erfüllen. Sie beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 9'138'169.33 und einem Ertragsüberschuss von CHF 191'374.15 zu genehmigen.

c) Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz

Die Rechnungsprüfungskommission ist ebenfalls die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Wald. **Ackermann Andrea** erstattet deshalb den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2023.

Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, um wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen und auf Basis von Stichproben. Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Grundlagen weitestgehend eingehalten und dem Datenschutz insgesamt die nötige Sicherheit eingeräumt wurde.

Diskussion

Auf Nachfrage erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.

07.0861 Kadaverbeseitigung

2. Konfiskatraum
Anschluss an Tierkörpersammelstelle Niedermuhlern
Kredit für wiederkehrende Kosten
Genehmigung
Referent: Guggisberg Daniel

Per 31. Juli 2021 hat der Kanton Bern die Bewilligung der Gemeinde Wald für den Betrieb der Tierkörpersammelstelle an der Kirchstrasse aufgehoben. Da auf diesen Zeitpunkt hin keine Lösung gefunden werden konnte, erfolgte vorerst ein Anschluss an die Tierkörpersammelstelle Belp.

Ressortleiter Guggisberg Daniel erklärt, dass auf Initiative einiger ortsansässiger Landwirte, vorab Schmutz Walter, Aebersold Christian und Blatter Peter, in der Landi Niedermuhlern eine neue Tierkörpersammelstelle eingebaut werden konnte, welche den Betrieb per 1. Februar 2024 aufgenommen hat. Die Gemeinde Wald beabsichtigt, die Kadaver künftig in Niedermuhlern zu entsorgen.

Weiter erläutert **Guggisberg Daniel** den Anwesenden zusammenfassend und/oder ergänzend zur Botschaft die folgenden Punkte:

Projekt

Die Räumlichkeiten der Tierkörpersammelstelle wurden seitens der Landi extra für diesen Zweck umgebaut. Mit der Gemeinde Niedermuhlern als Betreiberin der Sammelstelle hat sie einen langjährigen Mietvertrag abgeschlossen. Im Konfiskatraum können tote Nutz-, Haus- und Wildtiere mit einem Gewicht bis 180 kg entsorgt werden. Die Sammelstelle der Gemeinde Niedermuhlern ist an drei Wochentagen während jeweils einer halben Stunde geöffnet.

Vertrag

Der Vertrag mit der Gemeinde Niedermuhlern soll für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Er kann unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist, jeweils per Ende Monat gekündigt werden. Eine vorzeitige Kündigung hätte eine anteilmässige Kostenbeteiligung an den Restkosten der Investitionen (CHF 100'000 durch Landi) zur Folge. Die Gemeinde Niedermuhlern kann mit weiteren Gemeinden wie beispielsweise Oberbalm oder Rüeggisberg Verträge abzuschliessen.

Kosten

Die Gemeinde Niedermuhlern rechnet für den Betrieb ihrer Tierkörpersammelstelle mit folgenden jährlichen Kosten:

Personalaufwand	CHF	8'300.00
Miete	CHF	11'000.00
Nebenkosten	CHF	3'000.00
Verwaltungskostenanteil	CHF	1'000.00
Betrieb Sammelstelle	CHF	<u>23'300.00</u>
Entsorgung ab Sammelstelle, 22 to	CHF	8'600.00
Entsorgung ab Hof, 18 to	CHF	7'000.00
Entsorgungskosten	CHF	<u>15'600.00</u>

Total	CHF	38'900.00
8.1% Mehrwertsteuer	CHF	3'100.00
Total Kosten	CHF	42'000.00

Finanzielles

Die Gemeinde Wald hat sich anteilmässig an den Kosten für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung sowie an der Entsorgung der Kadaver aus der Sammelstelle zu beteiligen. Der Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden richtet sich nach den registrierten Grossvieheinheiten (GVE). Für Personen ohne landwirtschaftlichen Hintergrund erklärt **Guggisberg Daniel**, dass eine Kuh einer Grossvieheinheit entspreche. Gestützt auf die vorgenannten Zahlen ergibt sich für die Gemeinde Wald folgende Kostenbeteiligung:

Betrieb, Unterhalt und Erneuerung Sammelstelle	65%	CHF	15'200.00
Anteil Entsorgungskosten aus Sammelstelle, 22 to	65%	CHF	5'600.00
Entsorgungskosten ab Hof, 18 to	50%	CHF	3'500.00
Total		CHF	24'300.00
Mehrwertsteuer	8.1%	CHF	2'000.00
Total jährliche Kosten inkl. MwSt.		CHF	26'300.00

Guggisberg Daniel führt aus, dass die Gemeindeversammlung über neue Ausgaben beschliesst, welche CHF 100'000 übersteigen. Für wiederkehrende Ausgaben ist die Ausgabenbefugnis 10-mal kleiner. Daher habe die Stimmbevölkerung heute über das Geschäft zu entscheiden.

Finanzierung

Der Gemeinderat sieht vor, die Finanzierung analog der früheren Sammelstelle Zimmerwald vorzunehmen. 80% der Kosten werden den Nutztierhaltern in der Gemeinde gemäss dem Gebührenrahmen im Abfallreglement weiterverrechnet. Dieser beträgt gemäss neuem Abfallreglement (nächstes Traktandum) CHF 5.00 bis CHF 20.00 pro GVE. Die restlichen ca. 20% werden für die Entsorgung von Wildtieren, Kleintieren aus Haushaltungen sowie aufgefundenen Kadavern der allgemeinen Abfallrechnung belastet.

Anhand des folgenden Berechnungsbeispiels veranschaulicht **Ressortleiter Guggisberg Daniel** den Anwesenden die vorgesehene Finanzierung:

Entsorgung ab Hof		CHF	3'800.00
Kosten TKS Gemeinde Niedermuhlern		CHF	22'500.00
Kosten Tierkörperentsorgung Gemeinde Wald		CHF	26'300.00
Kosten Tierkörperbeseitigung		CHF	26'300.00
Verrechenbar an Nutztierhalter	80%	CHF	21'040.00
Total Grossvieheinheiten (GVE) Wald	1427		
Ansatz pro GVE		CHF	14.75
Weiterverrechnung an Nutztierhalter		CHF	21'048.25
Verbleibende Kosten z. L. Abfallrechnung		CHF	5'251.75

Aus Sicht der Gemeinde sprechen insbesondere die lokale (flexiblere) Lösung und kürzere Anfahrtswege, welche nicht durch Siedlungsgebiete führen, für einen Anschluss an die Tierkörpersammelstelle Niedermuhlern. Zudem müssen die Sammelstellen der Umgebung in den nächsten Jahren saniert werden und als Anschlussgemeinde müsste sich die Gemeinde hier ebenfalls an den Kosten beteiligen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

- den Anschluss an die Tierkörpersammelstelle Niedermuhlern sowie
- die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 26'500.00 für die Mitbenützung der Tierkörpersammelstelle Niedermuhlern zu genehmigen und
- den Gemeinderat zu ermächtigen, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Diskussion

Pulfer Rudolf geht davon aus, dass die bisherigen Kosten seitens der Gemeinde Belp wegfallen würden und möchte wissen, wie hoch diese seien? **Gemeindeschreiberin**

Riedwyl Nicole erläutert, dass heute in Belp ein anderes System angewendet wird. Hier ist die Entsorgung direkt vor Ort bar zu begleichen. Die verbleibenden Kosten werden auf die Anschlussgemeinden nach Anzahl Einwohner und Grossvieheinheiten verteilt. Für die Gemeinde Wald seien dies jeweils rund CHF 2'000 – CHF 3'000 pro Jahr. Bei einer Sanierung oder gar einem Neubau müsste sich die Gemeinde Wald aber auch in Belp an den Kosten beteiligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Anschluss an die Tierkörpersammelstelle Niedermuhlern sowie
- die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 26'500.00 für die Mitbenützung der Tierkörpersammelstelle Niedermuhlern werden genehmigt und
- der Gemeinderat ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

01.0012 Reglementsoriginale

3. Abfallreglement Genehmigung Totalrevision *Referent: Guggisberg Daniel*

Ressortleiter Guggisberg Daniel erklärt, dass für die Überarbeitung des Abfallreglements das neue Muster des Kantons Bern als Basis verwendet wurde. Dieses wurde, wo nötig, mit den bestehenden Regelungen des geltenden Abfallreglements aus dem Jahr 2005 und des teilrevidierten Gebührentarifs von 2016 ergänzt. Die Änderungen sind überwiegend redaktioneller und struktureller Art. Er weist darauf hin, dass das revidierte Abfallreglement sowie ein Entwurf der Abfallverordnung ab dem 5. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung Wald öffentlich aufgelegt sind und zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde einsehbar waren.

Ergänzend zur ausführlichen Botschaft erläutert **Guggisberg Daniel** kurz die wesentlichsten Änderungen:

Aufgaben

Die Aufgaben der Abfallinhaber/innen bezüglich des Umgangs mit Siedlungsabfall werden

im neuen Reglement detaillierter umschrieben, als dies bisher der Fall war. So müssen Siedlungsabfälle der entsprechend bezeichneten Sammlung oder Sammelstelle übergeben werden. Letztere dürfen nur zu den angegebenen Zeiten und zur Entsorgung in den dafür vorgesehenen Behältnissen benützt werden. Weiter ist hier neu der Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen (Neophyten) geregelt. Ebenfalls ist neu eine Regelung für Take-Away-Betriebe enthalten, sollten wir einst über einen solchen verfügen.

Entsorgung

Nach dem neuen Abfallreglement sind alle gehalten, Abfälle möglichst zu vermeiden. Mit Artikel 18 wurde zudem die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit die Bauverwaltung befugt ist, im Bedarfsfall Inhaber/innen von illegal entsorgten Abfällen und dergleichen ermitteln zu können. Dies ist aufgrund des Datenschutzes zwingend nötig. Veranstalter von bewilligungspflichtigen Anlässen haben neu zusammen mit dem ordentlichen Bewilligungsgesuch ein Abfallkonzept einzureichen.

Finanzierung

Die Bemessungsgrundlagen und Gebühren, welche bisher je Abfallgattung separat im Gebührentarif geregelt waren, sind neu im Artikel 23 unter dem Titel Grund- und Mengengebühr zusammengefasst. Das bisherige Gebührensystem, wonach pro Wohnung oder Kleingewerbe eine Grundgebühr zu entrichten ist, wurde 1:1 beibehalten. Der entsprechende Gebührenrahmen (Art. 24) wird neu auf CHF 60.00 – 160.00 (bisher: CHF 80.00 – 160.00) festgelegt. Der Gebührenrahmen für die Tierkörperbeseitigung soll auf CHF 5.00 – 20.00 pro Grossvieheinheit erhöht werden. Die bisherige Regelung sah einen Rahmen von CHF 6.00 – 12.00 vor.

Abfallverordnung

Der Gemeinderat erlässt eine kommunale Abfallverordnung, welche die Höhe der Grundgebühr, der Mengengebühren und der Gebühren für die Tierkörperbeseitigung regelt. Zudem sind weitere Ausführungsbestimmungen für die Bereitstellung der verschiedenen Abfallarten und Regelungen zu den Verkaufsstellen für Säcke und Marken enthalten.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Wird das Abfallreglement heute genehmigt, tritt dieses auf den 1. August 2024 in Kraft. Gebühren die bereits vor dem Inkrafttreten fällig waren, werden nach dem bisherigen Recht (Bemessungsgrundlage und Gebührenansätze) erhoben. Mit dem Inkrafttreten werden alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Abfallreglement vom 16. Juni 2005 und den Gebührentarif zum Abfallreglement vom 29. November 2016 aufgehoben.

Anhörung des Preisüberwachers

Das neue Abfallreglement und die neue Abfallverordnung wurden dem Preisüberwacher zur Stellungnahme unterbreitet. Mit Schreiben vom 7. April 2024 teilt der Preisüberwacher mit, dass er keine Einwände gegen das unterbreitete neue Abfallreglement und die unterbreitete Anpassung des Reglements und der Gebühren hat und dementsprechend auf die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Totalrevision des Abfallreglements zu genehmigen.

Diskussion

Streit Katharina ist interessiert daran zu erfahren, wie Neophyten zu entsorgen sind? Ob hierfür ein Container aufgestellt werde? **Ressortleiter Guggisberg Daniel** hält fest, dass Neophyten verbrannt werden sollten. Ein Container ist nicht vorgesehen.

Hofer Susanne stellt fest, dass auf dem Gemeindegebiet immer mehr Neophyten wachsen. Der Wald sei voller Goldruten und Springkraut. **Guggisberg Daniel** informiert, dass er die Grundeigentümerin über die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht habe. Über die erhaltene Rückmeldung war er doch sehr erstaunt.

Streit Katharina weist darauf hin, dass eventuell seitens des Naturparks Gantrisch Unterstützung bei der Neophytenbekämpfung geboten werden könnte. **Guggisberg Daniel** dankt für den Input.

Auf Nachfrage erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Beschluss

Die Totalrevision des Abfallreglements wird einstimmig genehmigt.

04.0711 Flüsse, Bäche, Seen

**4. Bach- und Gewässerunterhalt
Neuhausgraben und Scherlibach
Sanierung Hochwasserereignisse 2021
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
Referent: Guggisberg Daniel**

Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2022, unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums, einen Verpflichtungskredit von netto Fr. 78'000.00 (brutto Fr. 115'332.00 abzüglich zugesicherte Kantonsbeiträge von Fr. 37'417.70) für die Sanierung der Hochwasserschäden am Neuhausgraben / Scherlibach genehmigt.

Abrechnung

Kredit GR vom 14.12.22, fak. Referendum	CHF	78'000.00		
Totalkredit	CHF	78'000.00		
Honorare			CHF	16'516.10
Bauarbeiten			CHF	68'421.80
Entschädigungen			CHF	1'714.70
Bewilligungen, Diverses			CHF	376.30
Kantonsbeitrag Gewässerunterhalt				CHF 28'055.90
Totalkosten			CHF	87'028.90
Total Einnahmen				CHF 28'055.90
Total Aufwand	CHF	58'973.00		
Kreditunterschreitung	CHF	- 19'027.00		

Finanzierung			
Total Aufwand	CHF	58'973.00	
Beitrag Renaturierungsfonds LANAT Bern			CHF 12'000.00
Restkosten z.L. Gemeinden		CHF 46'973.00	
Kostenanteil Niedermuhlern			CHF 12'334.70
Total Kosten Gemeinde Wald	CHF	34'638.35	

Begründung der Kreditunterschreitung

Neuhausgraben: Infolge des Zuwartens auf günstige Witterungsverhältnisse konnten trotz der teilweise anstehenden Molasse, welche eine Verpflockung der Querfaschinen mit Rundholz verunmöglichte und Armierungseisen erforderte, das Projekt im Rahmen des Kostenvoranschlages umgesetzt werden. Die ausführende Unternehmung arbeitete nach Zeitaufwand mit sehr hoher Effizienz.

Bachmatt: Infolge der günstigen Witterungsverhältnisse und der konsequenten Wiederverwendung der örtlich anfallenden Baumaterialien konnte eine erhebliche Kosteneinsparung erzielt werden. Die ausführende Unternehmung arbeitete nach Zeitaufwand mit sehr hoher Effizienz. Die ausgeführten Massnahmen entsprechen weitgehend den geplanten Massnahmen, zusätzlich konnten im Einverständnis mit den Bewirtschaftern Asthaufen erstellt werden, was Einsparungen bei der Entsorgung von nicht einbaubarem Astholz ergab.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

01.0300 Gemeindeversammlung

5. Orientierungen / Verschiedenes

Orientierungen Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

- **Wortbegehren aus der Bevölkerung**

Ilg Rebekka hat im Wald-Info gelesen, dass Becher und Verpackungen für die Kunststoffsammlung ausgespült und nicht gestapelt werden sollten. Sie fragt an, ob bekannt ist, wie ökologisch diese neue Sammlung sei?

Graf Maria meint, dass die Kunststoffsammlung offenbar sehr gefragt sei - mindestens sei der Container beim Dorfladen immer voll, wenn sie entsorgen wolle. **Gemeindepräsident Neuenschwander Christian** erklärt, dass die Sammlung aus seiner persönlichen Sicht eher weniger ökologisch sei, wenn das Material zum Sortieren bis ins nähere Ausland transportiert werde. Zahlen liegen aber keine vor. Bezüglich des Containers ist die Gemeinde dabei, einen Dritten zu besorgen, da zwei nicht ausreichen.

- **Dank**

Gemeindepräsident Neuenschwander Christian bedankt sich bei seiner Ratskollegin und den -kollegen sowie allen Kommissionsmitgliedern für die stets gute und konstruktive

Zusammenarbeit sowie ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde. Weiter dankt er Gemeindeschreiberin Riedwyl Nicole und Finanzverwalter Etter Andreas sowie dem Team der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung und ihren täglichen Einsatz. Sein Dank geht ebenso an die Hauswarte der Schulanlage Wald und das Wegmeister-Team.

Ein besonderes Dankeschön gilt heute dem anwesenden Hänni Markus. Er hat während den letzten rund 7 Jahren den Wegmeister bei Bedarf unterstützt und bei Abwesenheit dessen Stellvertretung übernommen. Er wird per Ende Juni austreten. Die Gemeinde sei froh, mit dem ebenfalls anwesenden Streit Michael innerhalb der Gemeinde einen Nachfolger gefunden zu haben. Die anwesenden Stimmberechtigten honorieren die Dankesworte mit einem Applaus.

- **20 Jahre Gemeinde Wald, Apéro**

Per 1. Januar 2004 haben die Gemeinden Englisberg, Zimmerwald und die Schulgemeinde Wald zur Einwohnergemeinde Wald BE fusioniert. Die Gemeinde Wald konnte somit zu Beginn des Jahres ihr 20-jähriges Jubiläum feiern. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird aus diesem Anlass seitens der Gemeinde ein Apéro offeriert. **Neuenschwander Christian** freut sich darauf, gleich mit den Anwesenden auf das Jubiläum anzustossen.

EINWOHNERGEMEINDE WALD

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Neuenschwander Christian

Riedwyl Nicole

Öffentliche Auflage vom 15. Juni 2024 bis 15. Juli 2024

Genehmigt durch den Gemeinderat am 14. August 2024

GEMEINDERAT WALD

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Neuenschwander Christian

Riedwyl Nicole